

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 20/2023**

**Datum: 22.08.2023**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
131	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Erneuerung von Durchlässen an 3 Gewässerabschnitten an der K22 AN1 in Havixbeck	123
132	Sparkasse Westmünsterland	Bekanntmachung der Satzung für die Sparkasse Westmünsterland (ab 31. August 2023)	123
133	Sparkasse Westmünsterland	Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)	124
134	Sparkasse Westmünsterland	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 30. August 2023	125

#### 131/23 - Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – für die Erneuerung von Durchlässen an 3 Gewässerabschnitten an der K22 AN1 in Havixbeck**

Die Abteilung 66 Straßenbau und –unterhaltung des Kreises Coesfeld beabsichtigt die Kreisstraße 22 AN 1 zu erneuern und um einen Radweg auszubauen.

Dazu müssen Durchlässe an 3 Gewässerabschnitten erneuert werden.

Die Verrohrung und Verlegung eines Gewässers stellt einen Gewässerausbau dar. Hierfür ist gem. § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, den 22.08.2023

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
im Auftrag  
gez. Meyer

#### 132/23 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Bekanntmachung der Satzung für die Sparkasse Westmünsterland (ab 31. August 2023)**

#### **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Die Sparkasse Westmünsterland mit dem Sitz in Ahaus und Dülmen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.
- (3) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beigedruckte Dienstsiegel.

## § 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadlohn, Haltern am See und Billerbeck.

## § 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

## § 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus:
- a) dem vorsitzenden Mitglied,
  - b) 11 weiteren Mitgliedern,
  - c) 6 Dienstkräften der Sparkasse.

Für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder nach Buchstabe b) auf 13 Mitglieder und nach Buchstabe c) auf sieben Dienstkräfte.

- (2) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen bis zu acht Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil.
- (3) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

## § 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu vier Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

## § 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z.B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

## § 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG ist das Gebiet der Kreise Borken und Coesfeld, der Stadt Haltern am See und der jeweils angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

## § 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 31. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31. August 2015, zuletzt geändert mit Wirkung zum 31. Januar 2020, außer Kraft. Spätere Satzungsänderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abdruck des Dienstsiegels  
gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung:



## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzungsänderung für die Sparkasse Westmünsterland, die vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. Juli 2023 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW), des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) oder der Gemeindeordnung (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Sparkassenzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 21.08.2023

Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Verbandsvorsteher

133/23 - Sparkasse Westmünsterland

**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland hat eine Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland aus Anlass der Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland

zum 31. August 2023 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 28 vom 14. Juli 2023 unter der laufenden Nummer 129 veröffentlicht.

Ahaus/Dülmen, den 04. August 2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

---

134/23 - Sparkasse Westmünsterland

**Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am  
30. August 2023**

Am Mittwoch, den 30. August 2023 findet um 17:00 Uhr im Kulturquadrat Ahaus (Wüllener Str. 18, Ahaus), eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband - der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck statt.

Tagesordnung:

**A. öffentlicher Teil**

1. Wahl des Schriftführers
2. Fusion mit der Stadtparkasse Haltern am See
  - 2.1. Informationen zum Stand der Fusionsumsetzung
  - 2.2. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland
3. Verschiedenes

**B. nicht öffentlicher Teil**

1. Verschiedenes

Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld  
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau,  
Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck

gez. Dr. Kai Zwicker  
Landrat  
Vorsitzendes Mitglied der Verbandsversammlung

---